

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 7

Rubrik: Im Lande herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inmitten im wogenden, reisenden Feld,
 Bau'n unter dem blauenden Himmelzelt,
 In Furchen Wachteln und Lerchen,
 Der liebte Rebhühnerpärchen
 Die zierlich en Nester, wo Kornblumen nicken,
 Geborgen vor Raubtiers Blicken.

Und abseits am grünen bergigen Gang,
 Wo schattende Bäume, dem Bergbach entlang
 Sich reihen, dort unter Linden
 Umrannt von Nebengewinden,
 Lugt freundlich ein Häuschen mit blizenden Scheiben,
 Davor wilde Rosen treiben.

Drin hauset im Kreis ihrer Kinder die Beth,
 Die rastlos vom tagenden Morgen bis spät
 Die Hände rühret und sinnet,
 Wie sie der Armut entrinnet,
 Die drohend mit grauig gespenstischen Mienen
 Ihr unlängst im Traum erschienen.

Den Mann, ihren Jürgen, den Boten im Tal
 Bedrückt ihre Sorge, der Kinderlein Zahl.
 Schnellfüßig jaget und hastet
 Der Dienstbesüß'ne; nicht rastet
 Der eilende Fuß; wenn die Nacht erst entschwinden,
 Dann nahen des Wiederseh'ns Stunden.

Und zärtlich sehnende Lieb in der Brust
 Verschleuchet den Kummer und wecket die Lust
 Im Leben; Sinn und Gedanken
 Umfah'n wie blühende Ranken
 Die Stätte der Lieben, wo's Wildbächlein schäumt,
 Wo's Herz einst vom Glück geträumet.

Es naht der Abend. Mit hastiger Hand
 Wirft Nachtmutter dunkle Schleier ins Land.
 Im Felde flüstern die Mehren
 Sich zu tiefsinnige Mähren
 Von liebtrauem Glück, das den Wesen beschieden,
 Die feindliche Lücken mieden. —

Da zuckt ein Blitz! Horch, es kracht in der Luft!
 Nun brauset's und toset's und tobt's in der Luft!
 Jetzt Schlag auf Schlag! Von den Bergen
 Stürzt grimmes Unheil, Verderben.
 Es reißen die Dämme; die Wasser verschlingen
 Die Gründe. Ein Todesringen!

Am Morgen welch' trostlos entsetzliches Bild!
 Verwüstet die Auen, das Adergesild!
 Die Beth, die Kinder begraben
 Im Haus, das nimmer ertragen
 Den Anprall der Wasser, die stürmend bezwangen
 Das Land und sein Leben verschlangen.
 Marie Walter.

Die Ziele der Frauenbewegung.

Von Frau Dr. B. Garbstein.

Wir lassen hier die Einleitung dieser bemerkenswerten Frauenschrift folgen:

Was bezweckt die Frauenbewegung? In kurzen Worten: sie will das Unrecht, das wir erleiden, abschaffen. Die Sklaverei ist abgeschafft, aber nur für den Mann, die Frau ist Sklavin geblieben. Die Frauen aller Stände stehen unter Ausnahmegesetzen und das Bestreben, diese Ausnahmegesetze aufzuheben, wird das

gemeinsame Band sein, welches alle Frauen, der Rassen- und Klassengegenstände ungeachtet, vereinigen wird. Pflichten haben wir uns zur Genüge aufladen lassen, von einzelnen Männern und von der staatlichen Gemeinschaft, die wieder nur aus Männern besteht; die Rechte müssen wir uns selbst erkämpfen. Es war immer so. Das Recht siegt, wenn eine Macht hinter ihm steht, die ihm zum Siege verhilft. Die Arbeiter hätten noch lange warten können, bis ihnen von Rechts wegen eine verkürzte Arbeitszeit, größerer Lohn, das Fabrikgesetz usw. zugestanden worden wäre, wenn nicht eine macht- und kraftvolle Organisation ihren Forderungen Nachdruck verliehen hätte, wenn nicht Streiks oder Streikandrohungen die herrschenden Klassen eingeschüchtert hätten. Und trotzdem die Arbeiter politische Rechte haben, ist ihr Elend doch nicht behoben, und wird es in Ewigkeit nicht, solange sie ihr Heil nur in den politischen Bewegungen sehen werden. Und diese Einsicht brachte sie dazu, Gewerkschaften und Genossenschaften zu gründen, und viele erwarten sogar die Befreiung von diesen allein und wollen von der Politik nichts wissen. Und daraus erfolgt für uns eine Lehre: nicht die politische Macht, nicht das Frauenstimmrecht allein, kann uns helfen; wir müssen auch andere Organisationen schaffen, auch andere Fragen aufwerfen. Dabei können uns die Männer unterstützen, die Männer aller Parteien. Auch die Sozialdemokratie hat noch nie, aus eigener Kraft allein, ihre Forderungen durchgesetzt, weil sie noch nirgends das absolute Mehr hat; immer waren es radikal gesinnte Einzelne oder Parteien, die ihr geholfen haben. Und es wird noch lange so bleiben. Deshalb können wir Frauen jetzt schon Forderungen stellen namens einer Organisation, die unsere Interessen vertritt, ohne so lange abzuwarten, bis dieselben aus eigener Kraft durchgeführt werden können, und sicher sein, daß sowohl frauenfreundlich gesinnte Einzelne wie auch politische Parteien für uns stimmen werden. Denn die Männer sind nicht unsere Gegner und geborene Tyrannen; sie sind ebenso das Produkt der Verhältnisse wie wir, und werden anders werden unter anderen Verhältnissen. Es hieße das Gesetz der Evolution leugnen, wenn man dies nicht selbstverständlich fände. — Nicht immer sind auch die Frauen Opfer und die Männer Tyrannen, oft ist es umgekehrt, aber die Regel ist, daß die Frauen größere Pflichten und weniger Rechte haben und unter Ausnahmegesetzen stehen. — Aber bis jetzt haben sie sich darüber nicht beklagt und auch jetzt tun es nur wenige. Die meisten schweigen. Ein Teil hat unter der Ungerechtigkeit nie gelitten — das sind die glücklichen Frauen; andere sind zufrieden, weil sie gedankenlos dahinleben, und wieder andere kommen vor lauter „Pflichterfüllung“ nicht dazu, zu überlegen, daß eine Frau nicht nur eine Arbeits- und Gebärmaschine, sondern auch ein Mensch ist.

Im Lande herum.

Der vergangenen 5. Juni in Lausanne zu seiner 8. Tagung versammelte

Schweizerische Abstinentskongress

nahm nach einer Reihe anderer wichtiger Entscheidungen die Pflicht auf sich, in Zukunft mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß in die kantonalen Wirtschaftsgeetze das Prinzip der Lokalooption aufgenommen werde, d. h. das Recht der Bürger einer Gemeinde (Männer und Frauen), auf dem Gebiete ihrer Gemeinde alle ihnen gut scheinenden, einschränkenden Maßnahmen in bezug auf das Wirtschaftsweisen zu treffen.

Die Heranziehung der Frauen zu aktiver Mitarbeit auf diesem kommunalen Gebiet ist gewiß keine unbillige Forderung; werden doch in allererster Linie die Frauen, die Mütter am härtesten betroffen von den verheerenden Folgen des heute in allen Bevölkerungsschichten grassierenden Alkoholismus.

Im Auftrage der Jahres- und Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins ist von einer aus Juristen, Ärzten, Beamten und Lehrern zusammengesetzten Kommission kürzlich noch eine Eingabe an die kantonalen Justizdirektionen erfolgt, in welcher den mit der Ausarbeitung der Einführungsgeetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch betrauten Kommissionen verschiedene weittragende Vorschläge und Anregungen betreffend den

Kinderschutz

unterbreitet werden.

Hoffentlich findet diese wenn auch etwas verspätete Eingabe dennoch zuständigermaßen die ihr gebührende weitgehendste Berücksichtigung.

Die unter dem Zwange unserer weiter entwickelten wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte Revision des alten 77 ger Fabrikgesetzes hat den neuen schweizerischen

Fabrikgesetzentwurf

gezeitigt, der als ein für den Moment im großen Ganzen befriedigendes Ergebnis der unermüdeten Organisationsarbeit der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete betrachtet werden muß. Für uns arbeitende Frauen sind vor allem wichtig die Bestimmungen über den

Schutz der Wöchnerinnen

und der verheirateten Arbeiterinnen. Darnach kommt dem Bundesrat das Recht zu, die Arbeitszeit in allen Betrieben durch Verordnungen zu verkürzen, in gesundheitsschädlichen sogar so weit, bis die Gefährdung der Gesundheit nachgewiesenermaßen nicht mehr vorhanden ist. Ebenso energisch wird das Verbot der Nacharbeit betont, das noch bekräftigt wird durch das absolute Verbot der Arbeitsmitgabe nach Feierabend. Den verheirateten Arbeiterinnen wird gestattet, an Samstagen und jeweilen am Nachmittag vor Fest- und Feiertagen auf Verlangen ihre Arbeit schon zu Mittag zu verlassen. Für Wöchnerinnen ist eine Ruhe- und Schonzeit von 6 Wochen vorgesehen. Zum Zwecke der genauen Kontrolle hat jeder Unternehmer ein Verzeichnis über alle Wöchnerinnen seines Betriebes zu führen. Während der Schonfrist oder auf einen Termin, der in diese Zeit fällt, darf keiner Wöchnerin gekündigt werden. Auf bloße Anzeige eintretender Beschwerden infolge Schwangerschaft darf die Arbeiterin ihre Arbeit unterbrechen und sich so einige Stunden Erholung gönnen.

Wohl ist auch hiebei zu sagen, daß dieser angestrebte Arbeiterinnenschutz durchaus nicht den entsprechenden Fortschritt bedeutet, wie ihn unsere bestehenden Verhältnisse erheischen. Ebensovienig wie die Festlegung des Beznstundestages, der in Wirklichkeit nur 38% der Arbeiter zu gut kommen wird, während die übrige Arbeiterschaft jetzt schon täglich 10 Stunden und ein Großteil davon unter 10 Stunden arbeitet.

Bedauerlich vor allem aber ist, daß unsere allmächtige Regierungspartei, der Freisinn, diesem dringenden Arbeiterschutz nur ein verzögerndes Interesse entgegenbringt. Wie könnte sonst anders ihr Beschluß gedeutet werden, die für die Beratung des Fabrikgesetzes am 22. Juni zusammengetretene nationalrätliche, zu zwei Dritteln dem Unternehmertum angehörende Kommission erst im Februar kommenden Jahres ihres schlimm

— pardon — verbessernden Amtes walten zu lassen? Doch nicht etwa dem altbürgerlichen, allen Schlandrian lobhudelnden Sprichworte zuliebe, das da heißt: Was lange währt, wird endlich gut?!

Eine für den gewöhnlichen Menschenverstand wenig klare Auslegung der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit haben die gelährten bernischen Gesetzesmacher im Einführungsgezet zum schweizerischen Zivilgesetzbuch zu Wege gebracht. Heißt es da wörtlich im Artikel 16 des Personenrechtes: „Die bürgerliche Ehrenfähigkeit besteht in der Fähigkeit, die politischen Rechte auszuüben“ — und weiter unten: „Frauen besitzen die bürgerliche Ehrenfähigkeit, sind aber zur Ausübung der politischen Rechte nur berechtigt, wo das Gesetz ihnen dieses Recht ausdrücklich zugesteht.“

Ist man angesichts dieser Definition nicht beinahe versucht zu glauben, die Logik würde zu Zeiten auch anderswo, nicht nur im schwachen Frauenhirn Reißaus nehmen?

Den Berner Frauen soll übrigens besonderes Heil wiederfahren. Das

Kirchliche Frauenstimmrecht

will man ihnen als erstes tröstliches Angebinde beschicken. Bereits hat der Vorstand der bernischen Kirchensynode von zwei Jurisprofessoren Gutachten darüber eingeholt, ob die Einführung des Frauenstimmrechtes nur eine Revision des Kirchengesetzes oder auch eine solche der Staatsverfassung notwendig mache. Beide kamen zum Schluß, daß die Revision des Kirchengesetzes genüge und wird nun die Förderung der Angelegenheit vom guten Willen der zuständigen Kantonsbehörden abhängen.

Da sind wir Zürcher Frauen schon um ein wenig besser daran. In der auf nächsten Montag, 4. Juli anberaumten Sitzung wird der Zürcher Kantonsrat über das

Verfassungsgezet betr. die Wählbarkeit von Frauen beraten.

Für den Verfassungsartikel ist folgender Wortlaut proponiert:

1. Die Staatsverfassung vom 18. April 1869 wird abgeändert und ergänzt durch folgenden Zusatz zu Artikel 16:

„Durch besondere Gesetze darf die Stimmberechtigung und die Wählbarkeit der volljährigen Schweizerbürgerinnen für die Besetzung öffentlicher Ämter eingeführt werden.“

2. Diese Bestimmung tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft.

Schon bei der Beratung des Rechtspflegegesetzes kam die Zulassung der Frauen zu den Gewerbegerichten und dem Geschworenengericht in Frage und steht zu erwarten, daß der Zürcher Kantonsrat, der sozialen Entwicklung Rechnung tragend, grundsätzlich den Weg zur öffentlichen Amtsbetätigung der Frau erschließen werde.

Als nicht gerade frauenhold erwies sich der Große Stadtrat von Neuenburg, der eine Eingabe der Frauen, welche verlangte, daß einer der zwei freigewordenen Sitze in der städtischen

Schulpflege

durch eine Frau besetzt werde, schlechterdings abwies, obwohl das Gesetz die Wahl von Frauen in diese Behörde gestattet.

Verständnis für die Frauenrechte scheint sich auch im Kanton Tessin Bahn brechen zu wollen. Je ein Führer der Liberalen, extremen Linken und der So-

zialisten gaben im großen Räte die Erklärung ab, daß sie sich volle Freiheit der Entscheidung wahren würden für den Fall, daß dem Gesetze betreffend

die Gewerbegerichte

kein Artikel eingefügt werde, der den Fremden und Frauen die Wählbarkeit in die Gerichte zugestehet.

Die Fortschrittlichkeit der Nordstaaten Europas auf dem Gebiete vorab des Gemeinde-Frauenstimmrechts fördert allgemach auch in der Schweiz den Gedanken der politischen Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern.

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Jahresbericht des Arbeiterinnenvereins St. Gallen.

Das abgelaufene Jahr kann für unseren Verein als ein stilleres bezeichnet werden. Zur Erledigung der Vereinsgeschäfte waren 2 Haupt- und 9 Monatsversammlungen, sowie 14 Vorstandssitzungen nötig. Die Einnahmen betrugen im Berichtsjahre Fr. 595.65, die Ausgaben 583.85. Eintritte 27, Austritte 13, gestorben 1. Ausgeschlossen wegen Nichtbezahlung der Beiträge 4 Mitglieder. Korrespondenzen gingen ein 59, aus 70, ohne Einladungen für Vorträge und Versammlungen. Vorträge wurden 4 abgehalten. Ein Vortrag von Frl. Dr. Kaiser mit Diskussion; Thema: Ueber Gesundheitslehre. Ein Vortrag von unserer Arbeitersekretärin Frau M. Walter: Die Proletarierin als Mutter, Hausfrau und Fabrikarbeiterin. Ein Vortrag über Frauenstimmrecht. Ein Vortrag von Herrn Lorenz, Generalsekretär: Ueber die schweizerische Heimarbeit ausstellung.

Wir scheuten kein Geld noch Mühe, um es allen unseren Mitgliedern möglich zu machen, die Heimarbeit ausstellung zu besuchen. Fraglich jedoch ist, ob das erreicht wurde, was sich der Vorstand davon versprochen. Vielleicht hat ein kleiner Teil der besuchenden Genossinnen die richtige Lehre mit auf den Heimweg genommen und ist fortan treu und fest bestrebt, mitzuarbeiten, um solch miserable Lohnzahlung durch festes Zusammenhalten unmöglich zu machen. Die Kosten für die Ausstellung betrugen für 73 Mitglieder Fr. 287.70. Als Delegierter für den Heimarbeitertag trat Frau Weniger den Verein, ebenso war als Gast anwesend die Berichtserstatlerin. Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Arbeiterinnenvereins in Winterthur wurde von 5 Vorstandsmitgliedern besucht. Davon waren 2 Delegierte und 3 Gäste. Unsere Kasse spendete Fr. 20.—. Der beabsichtigte Zweck war damit erreicht: es sollten die Genossinnen Gelegenheit haben, Einsicht in die Verhandlungen eines Delegiertentages zu bekommen.

Spaziergänge fanden 2 statt. Der erste galt unsern Rorschacher Genossinnen, welche uns im Herbst ebenfalls zu unserer Freude besuchten. Bei beiden Anlässen wurden schöne Spaziergänge gemacht, natürlich gings nachher zu gemütlicher Zusammenkunft, so daß die Abschiedsstunde nur zu früh schlug.

Im Herbst hatten wir eine Zusammenkunft in Bruggen mit unseren altbekannten Genossinnen von Herisau. Solche Zusammenkünfte tragen bei, ein-

ander kennen zu lernen, Gedanken auszutauschen, Mut zu schöpfen für kommende Arbeit und getauschte Hoffnungen; denn wie klein noch ist unsere Zahl, und was könnte nicht für unsere Frauen und Töchter erreicht werden, wenn wir durch festes Zusammenhalten und Mitarbeiten unsere Reihen stärken. Viel Arbeit verursachte uns die Verteilung der Flugblätter für die schweiz. Heimarbeiterrinnen. Im Laufe des Winters wurde den st. gallischen Geschäftsfirmen der Stickereiindustrie der im Jahre 1907 vereinbarte Ausschnidetarif in Erinnerung gebracht. Infolge des flauen Geschäftsganges bezahlten mehrere Firmen nicht mehr nach dem Tarif. Um ihm wieder Nachachtung zu verschaffen, versandten wir denselben an die Firmen mit folgenden Unterschriften: Textilarbeiterverein St. Gallen und Umgebung, Arbeiterinnenverein St. Gallen, Katholischer Arbeiterinnenverein St. Gallen, Arbeiter-Frauenverein St. Gallen.

Was unser Organ, die „Vorkämpferin“, anbetrifft, sind wir mit unserer Redaktorin, Frau Walther, sehr zufrieden; jedoch mehr Pünktlichkeit im Versenden dürfte stattfinden. Sehr begrüßt wurde die Vergrößerung unserer Zeitung.

Am Maiumzug nahmen wir wegen ungenügender Beteiligung von unserer Seite nicht teil. Flugblätter wurden 1000 Stück verteilt.

Die Weihnachtsfeier mit Bescherung von 156 Kindern fand am 3. Sonntag im Dezember statt. Unsere Basler Genossinnen nahmen sich unseres Mitgliedes Fr. Salzmann, welche krank nach dorten zu ihrer Tochter reiste, sehr liebevoll an, was wir ihnen bestens danken.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn hier von den verehrten anwesenden 5 Sekretären der Organisation der vielen Arbeiterinnen mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde. Von unseren vielbeschäftigten Frauen kann die erforderliche agitatorische Arbeit nicht gefordert werden ohne Entschädigung.

An Krankengeld wurden 160 Fr. bezahlt; ebenso 30 Fr. zur Aufführung des Preßfonds der „Vorkämpferin“. Seit Frühjahr finden unsere Versammlungen ohne Alkohol statt.

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern: Fr. Eichfeld, Präsidentin; Frau Weniger, Vizepräsidentin; Frau Mäser, Kassierin; Frau Matenka, Schriftführerin; Fr. Schweikert, Aktuarin; Fr. Schmitz, Bibliothekarin; Fr. Kollbrunner, Beisitzerin. 3 Mitglieder sind mit der Fabrikaufsicht betraut. Als Delegierte für die Union sind Fr. Mäser und Fr. Räch tätig.

Es liegt ein Jahr hinter uns, das uns selbst nicht befriedigt, weil der Erfolg viel zu wünschen übrig läßt. Hoffen wir für die Zukunft, es möge endlich auch bei den Frauen die Organisation wachsen und gedeihen. Die Berichtserstatlerin: D. Eichfeld.

Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin.

Vor Jahresfrist ist ein kleines Büchlein erschienen, das uns in einfacher und schlichter Weise die Lebensschicksale einer Arbeiterin erzählt. Ihre traurige und